Dieses Dokument ist lediglich eine Dokumentationshilfe, für deren Richtigkeit die Organe der Union keine Gewähr übernehmen

►B

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 8. Juni 2001

über Vorschriften zur regelmäßigen Überwachung der allgemeinen Hygienebedingungen durch betriebseigene Kontrollen gemäß Richtlinie 64/433/EWG über die gesundheitlichen Bedingungen für die Gewinnung und das Inverkehrbringen von frischem Fleisch und Richtlinie 71/118/EWG zur Regelung gesundheitlicher Fragen beim Handelsverkehr mit frischem Geflügelfleisch

(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2001) 1561)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2001/471/EG)

(ABl. L 165 vom 21.6.2001, S. 48)

aufgehoben durch:

	Amtsblatt		
	Nr.	Seite	Datum
Entscheidung der Kommission vom 6. November 2006	L 320	50	18.11.2006

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:2001D0471:20040520:DE:PDF